

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.05.2026

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:50 Uhr

Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant CDU (bis 16:53 Uhr – TOP 9)

Vorsitzende

Ute Althaus CDU

Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag

Lioba Degenhardt CDU (ab 15:12 Uhr – TOP 4.4; bis 17:41 Uhr – TOP 14)

Felix Freund CDU

Nick Künemund SPD

Katharina Pätzold Grüne

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Pfarrer Philipp Förter Offene Jugendarbeit

Marius Gerbig Jugendverbandsarbeit/Sport/Bildung

Diana Rehbein Hilfe zur Erziehung

Stefanie Schmerbauch Hilfe zur Erziehung (bis 16:20 Uhr – TOP 8)

Beratende Ausschussmitglieder

Julian Kirchberg Schülervertreter Jugendparlament/ Jugendforum

Madlen Schrumpf Kreiselternsprecherin

Nicole Weber Leiterin Jugendamt

Heike Grimm Stellv. Leiterin Jugendamt; Leiterin SG Jugendarbeit

Matthias Rhode Ausländerbeauftragter

Janett Pfaff Gleichstellungsbeauftragte

Katrin Windolph Agentur für Arbeit

Andreas Pfordt Polizeiinspektion Eichsfeld

Kathrin Hartleb Gesundheitsamt

Alexandra Kunze evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Matthias Hampe Staatl. Schulamt Nordthüringen

Schriftführer/in

Christoph Matthes Büro der Landrätin

von der Verwaltung

Philipp Althaus Jugendamt (bis 17:16 Uhr – TOP 12)

Bettina Backhaus Jugendamt

Nadine Cipcer Büro der Landrätin

Stefanie Groß Jugendamt

Stefanie Große Büro der Landrätin

Anne-Christin Hartung	Jugendamt
Katharina Müller-Wachtel	Jugendamt
Monique Münnemann	Jugendamt

Gäste

Andrea Heise	Villa Lampe (bis 17:16 Uhr – TOP 12)
Klaus Thüne	Jugendamt (bis 17:16 Uhr – TOP 12)
Nicol Gatzemeier	Wegwerkstatt (ab 16:04 Uhr – TOP 5)
Veit Lamprecht	
Diana Schmidt	
Pia Schröter	
Andreas Wolf	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Marcel Dröbler

Beratende Ausschussmitglieder

Ilona Helbing	Dezernentin Bildung, Soziales und Gesundheit
Bernd Kittlaus	staatl. Schulamt Nordthüringen
Sarah Katharina Mayer	Richterin am Amtsgericht Heiligenstadt
Constantin Schäfer	Schülervertreter Regelschulen
Maria Wennecke	Schülervertreterin für Gymnasien
Propst Marcellus Klaus	Bistum Erfurt

Stellvertretende beratende Mitglieder

Maik Herwig	Villa Lampe
Jürgen Schwerdt	AfD

von der Verwaltung

Christin Rosenthal	Leiterin Finanzverwaltungsamt
Viola Steinecke	Büro der Landrätin

Gäste

Luzia Kromke	Orbit
--------------	-------

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2026
4. Berichte aus den Unterausschüssen und AG's
 - 4.1. Unterausschuss KJFP
 - 4.2. Unterausschuss SSA
 - 4.3. AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
 - 4.4. AG Jugendschutz
 - 4.5. Runde der Verfahrensbeteiligten
 - 4.6. AK Häusliche Gewalt
 - 4.7. Netzwerk Frühe Hilfen
 - 4.8. AG Jugendhilfe
 - 4.9. AG Eichsfelder Kinderschutz
 - 4.10. AG LSZ
 - 4.11. AK Sucht
 - 4.12. Kreisjugendring
 - 4.13. AK Fachberatung
5. Projektvorstellung Schulsozialarbeit
6. Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit **VII/0332**
7. Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan - Mitgliedschaft Nachbesetzung **VII/0333**
8. Kinder- und Jugendförderplan - Beteiligungsformate - Auswertung der Workshopreihe/Workshops/Befragungen/Interviews **VII/0334**
9. Kinder- und Jugendförderplanung 2028 - 2032 - Gliederungen strategisches Planungsdokument und Richtlinie mit Maßnahmeplanung **VII/0335**
10. Kinder- und Jugendförderplan 2028 - 2032 - Gliederung Anlagenband **VII/0336**
11. Kinder- und Jugendförderplanung 2028 - 2032 - fachliche Kriterien zur Priorisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Eichsfeld **VII/0337**
12. Förderung von Jugendhilfeprojekten
 - 12.1. Projektförderung - Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung **VII/0338**

- 13.** Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2026/2027 **VII/0329**
- 14.** Richtlinie zur finanziellen Förderung von Projekten im Rahmen des § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Eichsfeld (RL § 16 SGB VIII LK EIC) – ab 01. Mai 2026 **VII/0346**
- 15.** Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende **Frau Althaus** eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste.

Besonders begrüßt sie zu Tagesordnungspunkt 5 „Projektvorstellung Schulsozialarbeit“ Frau Andrea Heise und Herrn Klaus Thüne. Zu Tagesordnungspunkt 8 „Auswertung der Workshopreihe/Workshops/Befragungen/Interviews“ kündigt sie die Teilnahme von Frau Nicol Gatzemeier von der Wegwerkstatt an, die im Laufe der Sitzung hinzukommen werde.

Herr Marcel Dröbler habe sich für die Sitzung entschuldigt. Sein Vertreter, Herr Jürgen Schwerdt, sei ebenfalls verhindert. Entschuldigt fehlen zudem Herr Bernd Kittlaus, für den Herr Matthias Hampe als Vertreter eingeladen wurde, sowie Herr Maik Herwig, der sich krankheitsbedingt abgemeldet habe. Frau Degenhardt sei zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung noch nicht anwesend. Weitere Abmeldungen lägen nicht vor.

Von den 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses seien 8 Mitglieder anwesend. Frau Althaus stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Althaus informiert darüber, dass die zu Tagesordnungspunkt 14 vorgesehene Richtlinie zunächst nicht im Ratsinformationssystem verfügbar gewesen sei.

Frau Schmerbauch bemängelt, dass die zu Tagesordnungspunkt 14 vorgesehene Richtlinie zunächst nicht im Ratsinformationssystem verfügbar gewesen sei.

Frau Hartung erläutert hierzu, dass die Richtlinie am Freitag vor der Sitzung im Ratsinformationssystem freigeschaltet worden sei.

Herr Pfarrer Förter beantragt daraufhin die Vertagung des Tagesordnungspunktes 14, da den Ausschussmitgliedern nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung geblieben sei.

Frau Althaus weist darauf hin, dass eine inhaltliche Beratung des Tagesordnungspunktes dennoch erfolgen könne. Sollte sich im Verlauf der Beratung weiterer Klärungsbedarf ergeben, bestehe weiterhin die Möglichkeit, die Beschlussfassung zu vertagen. Auf diese Weise könne die Sitzungszeit sinnvoll genutzt werden.

Frau Weber spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zunächst auf der Tagesordnung zu belassen. Nach der Beratung könne der Ausschuss immer noch entscheiden, ob eine Vertagung erforderlich sei.

Daraufhin zieht **Herr Pfarrer Förter** seinen Antrag auf Vertagung zurück.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. **Frau Althaus** lässt anschließend über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2026

Frau Althaus verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2026.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht.

Frau Althaus bittet um Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Berichte aus den Unterausschüssen und AG's

TOP 4.1 Unterausschuss KJFP

Frau Weber berichtet in Vertretung für Herrn Herwig über die Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Sie informiert, dass der Unterausschuss am 24.02.2026, 11.03.2026, 24.03.2026, 28.04.2026 sowie am 26.05.2026 getagt habe. Inhaltliche Schwerpunkte seien insbesondere die Personalkostenberechnung und Jugendförderpauschalen, die Nachbesetzung von Personalstellen in der Jugendarbeit, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderplanung 2028 bis 2032, die Kategorisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Auswertung der Beteiligungsworkshops und Interviews im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes gewesen.

In der Sitzung am 24.02.2026 seien die Personalkostenberechnung und die Jugendförderpauschalen beraten worden. Darüber hinaus habe sich der Unterausschuss mit dem aktuellen Stand der Beteiligungsworkshops, offenen Personalstellen sowie dem Umgang mit den Bewertungsergebnissen aus den Stichproben befasst. Weiterhin sei die Bestandsaufnahme der Jugendfreizeiteinrichtungen mit einer Bewertung des Zustandes und der Bedarfe diskutiert worden.

In der Sondersitzung am 11.03.2026 habe der Unterausschuss einen Beschluss zur Nachbesetzung in der Jugendarbeit gefasst. Zudem sei die Weiterentwicklung der Planungsstruktur der örtlichen Jugendförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes sowie der Trägerwechsel in der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“ thematisiert worden. Die Diskussion zur Kategorisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen sei fortgeführt worden.

Am 24.03.2026 habe sich der Unterausschuss erneut mit der Einordnung der Jugendfreizeiteinrichtungen in Kategorien als Grundlage künftiger politischer Entscheidungen beschäftigt. Darüber hinaus sei die Gliederung der Kinder- und Jugendförderplanung 2028 bis 2032 beraten worden. Weitere Themen seien offene Personalstellen, Testkäufe im Jugendschutz sowie geplante Fachveranstaltungen für Vereine gewesen.

In der Sitzung am 28.04.2026 seien die Ergebnisse der Workshops und Interviews mit Schülerinnen und Schülern sowie Expertinnen und Experten durch Frau Kromke von Orbit vorgestellt worden. Zudem seien die Ergebnisse der Workshopreihe mit politischen Vertretern, Schulen, Elternsprechern, Vereinen, Fachkräften und Trägern durch Frau Gätze-

meier von der Wegwerkstatt präsentiert und intensiv diskutiert worden. Weiterhin seien offene Personalstellen und die Interessenbekundung zur Modellregion Land behandelt worden.

Die letzte Sitzung des Unterausschusses habe am 26.05.2026 stattgefunden. Dort seien die Mitgliedschaft von Frau Cipcer im Unterausschuss, fachliche Überlegungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2028 bis 2032, ein Präventionskatalog zur Steuerung der Fördermittelverteilung sowie Instrumente der Evaluation und Qualitätsentwicklung beraten worden. Darüber hinaus sei erneut über offene Personalstellen informiert worden.

TOP 4.2

Unterausschuss SSA

Herr Pfarrer Förter berichtet über die Arbeit des Unterausschusses Schulsozialarbeit im Berichtszeitraum.

Der Unterausschuss habe sich zu zwei ordentlichen Sitzungen am 04.03.2026 und am 28.04.2026 getroffen. Schwerpunkte der Beratungen seien die Fertigstellung des Konzeptentwurfes zur Schulsozialarbeit sowie die Erarbeitung einer Darstellung des bisherigen Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld gewesen. Beide Unterlagen lägen dem Jugendhilfeausschuss in der heutigen Sitzung zur Beratung vor.

Herr Pfarrer Förter führt aus, dass sich der Fertigstellungsprozess zeitlich verzögert habe. Hintergrund seien insbesondere Überarbeitungswünsche der Landrätin gewesen, die unter anderem das Layout der Unterlagen betroffen hätten. Aus diesem Grund habe auch Frau Cipcer an der Sitzung des Unterausschusses am 28.04.2026 teilgenommen. Im Rahmen der Beratung sei die wiederholte Überarbeitung der Unterlagen sowie die dadurch entstandene Verzögerung kritisch angesprochen worden.

Gleichzeitig sei im Unterausschuss übereinstimmend festgestellt worden, dass der gewählte Beteiligungsprozess insgesamt als sehr gewinnbringend bewertet werde. Besonders hervorgehoben worden sei die Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulleitungen sowie der Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, in der die Trägervertretungen, Einrichtungsleitungen, Fachkräfte und Fachberatungen eingebunden gewesen seien.

Darüber hinaus habe der Unterausschuss begonnen, den Prozess der künftigen Maßnahmenplanung vorzubereiten. Hierzu seien von der Verwaltung bereits verschiedene statistische Grundlagen und Datenauswertungen zusammengestellt und dem Unterausschuss zur Verfügung gestellt worden. Auf dieser Grundlage seien erste Fragestellungen identifiziert worden, mit denen sich der Unterausschuss in seiner nächsten Sitzung am 02.06.2026 weiter befassen werde.

TOP 4.3

AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Frau Grimm berichtet über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft habe am 12.03.2026 getagt. Im Mittelpunkt der Sitzung habe die Vorstellung des Präventionskataloges gestanden, der im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes entwickelt werde.

Darüber hinaus sei über den aktuellen Stand der Förderplanung informiert worden. Im weiteren Verlauf der Sitzung hätten sich die Teilnehmer inhaltlich mit den Angeboten der drei Handlungsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auseinandergesetzt. Hierzu seien jeweils zwei Thesen pro Handlungsfeld vorgestellt und gemeinsam diskutiert wor-

den. Die Ergebnisse der Beratungen seien dokumentiert und für die weitere Planung festgehalten worden.

TOP 4.4 **AG Jugendschutz**

Frau Grimm berichtet über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz.

Die Arbeitsgemeinschaft habe am 12.05.2026 getagt. Schwerpunkte der Sitzung seien die Vorbereitung von Fachtagen zum Jugendschutz für Vereine sowie die Vorstellung eines hierzu erarbeiteten Informationsflyers gewesen.

Weiterhin sei über die für das Jahr 2026 geplanten Testkäufe informiert worden. Diese sollen durch ein externes Unternehmen aus Weimar durchgeführt werden. Vorgesehen seien insgesamt 50 Testkäufe.

Darüber hinaus seien die Aktivitäten des Jugendamtes im Bereich Jugendschutz für das Jahr 2025 vorgestellt worden. Hierzu zählten Sozialraumbegehungen, Testkäufe, Jugendschutzkontrollen bei Veranstaltungen sowie Beratungsgespräche zum Jugendschutz.

Ebenfalls Gegenstand der Sitzung sei die Vorstellung der Kriminalitätsstatistik für den Landkreis Eichsfeld durch Herrn Pfordt gewesen.

Um 15:12 Uhr erscheint Frau Degenhardt zur Sitzung. Damit erhöht sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf neun.

TOP 4.5 **Runde der Verfahrensbeteiligten**

Frau Hartung berichtet über die Sitzung der Runde der Verfahrensbeteiligten, die am 26.02.2026 stattgefunden habe.

An der Beratung nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt, der Staatsanwaltschaft Mühlhausen, der Polizeiinspektionen Eichsfeld und Nordhausen, der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes sowie die Mitarbeiter der Jugendkonflikthilfe teil.

Im Rahmen der Sitzung stellte Herr Arand die Möbelbörse als Einsatzstelle für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene vor. Dabei gab er einen Überblick über die bestehenden Einsatzmöglichkeiten und führte die Teilnehmer durch die Räumlichkeiten der Einrichtung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die zunehmende Problematik des Wegbrechens von Einsatzstellen für die Ableistung von Arbeitsstunden. Die Mitarbeiter der Jugendkonflikthilfe berichteten, dass die Bereitschaft vieler Einrichtungen zur Betreuung von Arbeitsstunden rückläufig sei. Als Ursachen seien insbesondere die nachlassende Zuverlässigkeit der Jugendlichen und Heranwachsenden, personelle Engpässe in den Einrichtungen, fehlende Betreuungskapazitäten sowie überwiegend negative Erfahrungen bei der Durchführung der Maßnahmen benannt worden.

Der nächste Termin der Runde der Verfahrensbeteiligten finde am 27.08.2026 um 9:30 Uhr im Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt statt.

TOP 4.6 **AK Häusliche Gewalt**

Frau Pfaff berichtet über die Arbeit des Arbeitskreises Häusliche Gewalt und übernimmt zugleich die Berichterstattung von Frau Hartung.

Sie informiert, dass Frau Hartung im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises am 01.04.2026 angekündigt habe, die Moderation und organisatorische Leitung des Arbeitskreises abzugeben. Diese Aufgaben würden künftig von Frau Backhaus und Frau Pfaff übernommen. Frau Hartung bleibe dem Arbeitskreis weiterhin als Mitglied erhalten. Frau Pfaff spricht Frau Hartung im Namen des Arbeitskreises ihren Dank für die langjährige engagierte Arbeit aus.

Weiterhin wurde über personelle Veränderungen in einzelnen Beratungsstellen informiert. Zudem wurde mitgeteilt, dass das Büro der Frauenschutzwohnung zwischenzeitlich umgezogen sei.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Vorstellung eines Präventionsprojektes des Kinder- und Jugendschutzdienstes, das im April 2026 gestartet wurde. Darüber hinaus wurde auf die Ausstellung „Women in the Dark“ hingewiesen, ein Kunstprojekt zum Thema Gewalt gegen Frauen, das bis zum 31.05.2026 in der Kunsthalle Erfurt gezeigt wurde. Die Initiative hierzu sei von der Interventionsstelle der Caritas ausgegangen. In diesem Zusammenhang beteiligte sich der Arbeitskreis auch an einem Kurzfilmprojekt zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Frau Pfaff berichtet zudem, dass die sogenannte „Rote Bank“ derzeit auf dem Gelände der Landesgartenschau aufgestellt sei. Außerdem werde am 05.08.2026 auf der Landesgartenschau ein Workshop zum Thema Gleichstellung stattfinden.

Zum Projekt „Orange“ wurde mitgeteilt, dass derzeit weiterhin keine Ansprechperson für den Landkreis Eichsfeld zur Verfügung stehe. Zuständig sei aktuell ausschließlich die Ansprechpartnerin in Mühlhausen.

Darüber hinaus befasste sich der Arbeitskreis mit dem Themenfeld Täterarbeit. Die Interventionsstelle der Caritas stellte hierzu einen Fachvortrag zum Umgang mit Hochrisikofällen vor. Dabei wurden Kriterien zur Einstufung von Hochrisikofällen, Bewertungsmethoden, Zielstellungen sowie verschiedene Analyse- und Unterstützungsinstrumente erläutert.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Häusliche Gewalt finde am 29.10.2026 statt.

TOP 4.7 **Netzwerk Frühe Hilfen**

Frau Groß berichtet über die Arbeit des Netzwerks Frühe Hilfen.

Am 25.02.2026 habe das erste Netzwerktreffen des Jahres im Eichsfeld Klinikum stattgefunden. Inhaltlicher Schwerpunkt sei die Vorstellung der Kinderschutzgruppe des Eichsfeld Klinikums. Die Kinderschutzgruppe habe einen Einblick in ihre Arbeit, ihre Aufgaben im klinischen Kinderschutz sowie die Abläufe bei Verdachtsfällen gegeben. Zudem sei die Leitlinie der Kinderschutzmedizin vorgestellt und fachlich eingeordnet worden. Im Anschluss haben sich die Insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF) des Landkreises den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vorgestellt. Gemeinsam mit den Teilnehmern haben sie eine fachspezifische Fallberatung anhand verschiedener Fallbeispiele durchgeführt. In Arbeitsgruppen seien konkrete Handlungsstrategien sowie mögliche nächste Schritte erarbeitet worden. Der Austausch trage dazu bei, die Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Fallkonstellationen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen medizinischem Kinderschutz, Jugendhilfe und weiteren Netzwerkpartnern zu fördern.

Das zweite Netzwerktreffen fand am 20.05.2026 statt. Zu Beginn habe sich die Autismusambulanz des Internationalen Bildungs- und Sozialwerks in Leinefelde vorgestellt. Dabei seien die Aufgaben, Angebote und möglichen Schnittstellen zu den Frühen Hilfen erläutert worden. Anschließend haben sich die Teilnehmer im Rahmen eines Gruppenprozesses mit dem Selbstverständnis der Frühen Hilfen beschäftigt. Im Mittelpunkt habe die Frage gestanden, wie die Frühen Hilfen verstanden und innerhalb des Netzwerkes einzuordnen seien. Die Teilnehmer setzten sich hierzu mit unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen auseinander. Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum vorgestellt und gemeinsam besprochen. Dabei wurde sichtbar, in welchen Bereichen bereits ein gemeinsames Verständnis bestehe und an welchen Stellen unterschiedliche Perspektiven vorhanden seien. Der Austausch habe dazu gedient, das gemeinsame Verständnis innerhalb des Netzwerkes weiter zu schärfen und bestehende Klärungsbedarfe für die weitere Zusammenarbeit sichtbar zu machen. Darüber hinaus sei über neue Materialien, Veranstaltungen und Fortbildungsangebote informiert worden.

Das nächste Netzwerktreffen sei für den 19.08.2026 vorgesehen.

Um 15:17 Uhr verlässt Frau Schmerbauch die Sitzung.

TOP 4.8 **AG Jugendhilfe**

Frau Münnemann berichtet aus der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe.

Die Sitzung der AG Jugendhilfe habe am 12.03.2026 in der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung in Kefferhausen stattgefunden. Frau Weber habe die Teilnehmer begrüßt und über aktuelle personelle Veränderungen im Jugendamt informiert. Darüber hinaus seien die neuen Regelungen zum Abwesenheitsentgelt erläutert sowie Informationen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe gegeben worden.

Im Rahmen der Auswertung der Umfrage „Beteiligung in der Jugendhilfe“, die im vergangenen Jahr durch die Mitglieder der AG Jugendhilfe durchgeführt worden sei, sei als Ergebnis die Durchführung eines gemeinsamen Workshops von Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) und freien Trägern der Jugendhilfe beschlossen worden. Unter dem Titel „Zukunftswerkstatt – Belastung, Fallzahlen und Selbstfürsorge“ solle dieser Workshop im Herbst 2026 stattfinden.

Weiterhin sei der Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes vorgestellt worden. Die Beschlussfassung hierzu sei für eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Weitere Informationen hierzu sollen in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden.

Abschließend haben die Teilnehmer bei einer Besichtigung der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung Einblicke in die therapeutische Ausrichtung der Einrichtung, die vorhandenen Platzkapazitäten sowie die Arbeit des Trägers erhalten.

Um 15:18 Uhr nimmt Frau Schmerbauch wieder an der Sitzung teil.

Die nächste Sitzung der AG Jugendhilfe werde am 26.11.2026 in der AWO-Einrichtung „Wellenbrecher“ in Leinefelde stattfinden.

TOP 4.9 **AG Eichsfelder Kinderschutz**

Frau Backhaus berichtet über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Eichsfelder Kinderschutz (AG EIKI), die am 27.03.2026 stattgefunden habe.

Zu Beginn der Sitzung habe ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Neuigkeiten aus den beteiligten Fachbereichen erfolgt. Frau Backhaus erläutert, dass dieser regelmäßige Austausch der Qualitätsentwicklung diene. Ziel sei es, die Insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF) auf einem gemeinsamen Wissensstand zu halten und die fachliche Weiterentwicklung des Netzwerkes zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die statistische Auswertung der Beratungstätigkeit für das Jahr 2025. Dabei zeige sich ein Anstieg der Beratungszahlen. Die meisten Anfragen stammten aus dem Bereich der Kindertagesstätten, dicht gefolgt von Schulen und Horten. Häufige Anlässe für Beratungen seien Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen gewesen. In insgesamt 22 Fällen sei den anfragenden Fachkräften durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte empfohlen worden, eine Meldung an das Jugendamt vorzunehmen.

Im zweiten Teil der Sitzung beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Methode „Gewaltbarometer“. Im Rahmen einer Skalierungsübung seien unterschiedliche Situationen hinsichtlich ihres Gewaltpotentials eingeschätzt und bewertet worden. Ziel der Übung sei es gewesen, die Fachkräfte für die Wahrnehmung und Einschätzung von Gefährdungssituationen zu sensibilisieren und eine gemeinsame fachliche Orientierung zu fördern.

Der nächste Austausch der Insoweit erfahrenen Fachkräfte sei für Oktober 2026 vorgesehen.

TOP 4.10 **AG LSZ**

Frau Weber berichtet aus der Arbeitsgemeinschaft des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ).

Die Arbeitsgemeinschaft habe am 18.03.2026 getagt. An der Sitzung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Träger teil.

Schwerpunkte der Sitzung seien aktuelle Informationen zum Landesprogramm, die Reflexion des Antragsverfahrens für das Förderjahr 2026 sowie der aktuelle Stand der vorgesehenen Evaluationsvorhaben gewesen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Auswertung des Antragsverfahrens seien die neuen Antragsformulare sowie die Nutzwertanalyse für das Förderjahr 2026 betrachtet worden. In Kleingruppen seien Hinweise und Anmerkungen der Träger zur Zielorientierung, zur Formulierung einzelner Fragestellungen sowie zur Gestaltung der Antragsunterlagen gesammelt worden. Seitens der Verwaltung sei auf die Bedeutung einer sorgfältigen Antragstellung, einer konkreten Beschreibung der Vorhaben sowie einer stärkeren Verwendung messbarer Zielgrößen hingewiesen worden.

Weiterhin seien die Begriffe „Bedarf“ und „Wirkung“ im Kontext des Landesprogramms näher erläutert und diskutiert worden. Ziel sei eine stärkere Wirkungsorientierung der geförderten Maßnahmen.

Darüber hinaus seien die geplanten Evaluationsvorhaben vorgestellt worden. Vorgesehen sei zunächst die Durchführung von Qualitätsgesprächen innerhalb der Projekte des Sozialbudgets. Diese sollen insbesondere der Zielorientierung sowie dem Aufbau eines Monitorings und Controllings im Rahmen der Verwendungsnachweisführung dienen.

TOP 4.11 **AK Sucht**

Frau Backhaus berichtet über die Sitzung des Arbeitskreises Sucht, die am 26.03.2026 stattgefunden habe.

Zu Beginn der Sitzung habe ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Neuigkeiten aus den beteiligten Einrichtungen und Fachbereichen erfolgt. Dabei seien verschiedene Erfahrungen und Beobachtungen aus der Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis ausgetauscht worden.

Ein Schwerpunkt der Sitzung sei die Vorstellung des Films „Vergessene Kindheit“ gewesen. Der Film thematisiere die Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien und verdeutliche die oftmals langfristigen Auswirkungen von Suchterkrankungen auf das familiäre Umfeld. Im Anschluss habe hierzu ein fachlicher Austausch stattgefunden.

Weiterhin sei die inhaltliche Ausrichtung der nächsten Sitzung des Arbeitskreises vorbereitet worden. Als mögliche Schwerpunktthemen seien die Entwicklung des Cannabiskonsums nach der Teillegalisierung, aktuelle Datenlagen und Unterstützungsangebote im Bereich der Suchthilfe sowie bestehende Hilfestrukturen für Betroffene benannt. Die Organisation entsprechender Fachvorträge und die Gewinnung geeigneter Referentinnen und Referenten befinde sich derzeit in Abstimmung.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Sucht sei für November 2026 vorgesehen.

TOP 4.12 **Kreisjugendring**

Frau Schmidt berichtet über die Arbeit des Kreisjugendrings Eichsfeld.

Sie führt aus, dass sich die Verantwortlichen der verschiedenen Arbeitsbereiche des Kreisjugendrings regelmäßig in Abständen von etwa ein bis anderthalb Monaten trafen. Dabei würden konkrete Arbeitsaufträge für die Verbandskoordinatorin abgestimmt und die weitere Entwicklung des Kreisjugendrings gemeinsam beraten.

Im Februar habe eine Vorstellungsrunde im Jugendamt stattgefunden. Dadurch hätten die gegenseitigen Erwartungen und Zuständigkeiten zwischen Jugendamt und Kreisjugendring konkretisiert und abgestimmt werden können.

Weiterhin informiert Frau Schmidt über ein für den 29.05.2026 geplantes Netzwerktreffen im Jugendzentrum Leinefelde. Hierzu seien Einladungen an ein breites Spektrum von Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit versandt worden. Im Rahmen der Veranstaltung seien verschiedene Impulsvorträge vorgesehen. Der Landesjugendring Thüringen werde das Selbstverständnis und die Aufgaben von Kreisjugendringen vorstellen. Darüber hinaus sei ein Beitrag des zuständigen Ministeriums zum Thema Schutzkonzepte geplant. Außerdem würden Inhalte und Möglichkeiten der Jugendleiter-Card-Ausbildung (Juleica) vorgestellt.

Um 15:26 Uhr verlässt Herr Freund die Sitzung.

Frau Schmidt berichtet zudem, dass das Spielmobil des Kreisjugendrings zwischenzeitlich in kleinerem Umfang instandgesetzt und aufgearbeitet worden sei.

Um 15:27 Uhr nimmt Herr Freund wieder an der Sitzung teil.

Darüber hinaus werde derzeit ein Verzeichnis der Vereine und Träger der Jugendarbeit im Landkreis Eichsfeld aufgebaut. Außerdem arbeite der Kreisjugendring an einem gemeinsamen Veranstaltungs- und Ferienkalender. Künftig solle zudem ein regelmäßiger Newsletter für die Vereine und Akteure der Jugendarbeit angeboten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liege auf der Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Der Kreisjugendring wolle hierzu Beratungsangebote für Vereine und Träger der Jugendarbeit bereitstellen.

Abschließend informiert Frau Schmidt, dass für sie als Verbandskoordinatorin eine Schulung zum Thema Kinderschutz vorgesehen sei.

TOP 4.13 **AK Fachberatung**

Frau Müller-Wachtel berichtet über die Sitzung des Arbeitskreises Fachberatung, die am 01.04.2026 stattgefunden habe.

Im Mittelpunkt der Beratung habe der trägerübergreifende Austausch zu aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises gestanden. Insgesamt sei die Situation in den Einrichtungen als vergleichsweise stabil eingeschätzt worden. Während einige Einrichtungen personell gut aufgestellt seien, würden andere weiterhin durch Personalengpässe und erhöhte Krankenstände vor Herausforderungen gestellt.

Positiv hervorgehoben worden sei das hohe fachliche und pädagogische Niveau in den Einrichtungen. Frau Müller-Wachtel betonte, dass insbesondere stabile Teams sowie fachlich kompetente Leitungen eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in den Kindertageseinrichtungen darstellten.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis mit strukturellen Fragestellungen. Mehrere Einrichtungen würden derzeit an der Weiterentwicklung ihrer Raum- und Nutzungskonzepte arbeiten, um den veränderten Anforderungen in der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden. Die Fachberatung werde hierbei von den Einrichtungen als wichtige Unterstützung und Begleitung wahrgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung sei die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die pädagogische Arbeit. Insbesondere die Themen Inklusion, gemeinsames Lernen sowie die zunehmende Heterogenität der Kindergruppen würden die Einrichtungen vor neue Herausforderungen stellen. Hierzu bestehe weiterhin fachlicher Klärungs- und Unterstützungsbedarf.

Darüber hinaus seien Fragen der Qualitätsentwicklung sowie der strukturellen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen diskutiert worden. Als zentrale Ansatzpunkte sei die Stärkung pädagogischer Qualität, die Unterstützung der Fachkräfte sowie verlässliche organisatorische Rahmenbedingungen benannt worden.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Fachberatung sei für den 16.09.2026 beim DRK vorgesehen.

TOP 5 **Projektvorstellung Schulsozialarbeit**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Frau Althaus** die anwesenden Gäste Frau Andrea Heise und Herrn Klaus Thüne, die gemeinsam die Projektvorstellung zur Schulsozialarbeit übernehmen.

Frau Althaus berichtet zunächst über die Arbeit des Unterausschusses Schulsozialarbeit. In insgesamt neun Sitzungen seien die Grundlagen, Strukturen und Entwicklungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld intensiv beraten und aufgearbeitet worden. Sie hob hervor, dass der Prozess eine sehr positive Entwicklung genommen habe und nun die Ergebnisse vorgestellt werden könnten.

Herr Pfarrer Förter bedankt sich für die Möglichkeit, die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss präsentieren zu dürfen. Er verwies darauf, dass Frau Heise seit 33 Jahren bei der Villa Lampe tätig sei und Herr Thüne auf mittlerweile 40 Jahre Tätigkeit in der Jugendhilfe zurückblicken könne. Beide verfügten daher über eine außerordentlich große fachliche Erfahrung. Zudem weist er auf das für die Ausschussmitglieder bereitliegende Handout hin.

Einleitend erläutert Herr Pfarrer Förter die grundlegende Zielstellung der Schulsozialarbeit. Das Angebot richte sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien, sondern auch an Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie weitere an Schule beteiligte Fachkräfte. Ziel sei es, Hemmschwellen abzubauen, Unterstützungsangebote frühzeitig zugänglich zu machen, Kontakte zwischen Schule und Jugendhilfe zu ermöglichen und bei Problemlagen frühzeitig Hilfen einzuleiten. Schulsozialarbeit verstehe sich dabei als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren im Lebensraum Schule.

Anschließend stellt **Herr Althaus** die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld vor. Mit dem Start des Thüringer Landesprogramms Schulsozialarbeit im Jahr 2013 seien zunächst die Regelschulen in den Fokus genommen worden. Der Landkreis sei damals mit zehn Regelschulen in das Programm gestartet. In den Schuljahren 2019/2020 seien zusätzlich sieben Grundschulen in die Förderung aufgenommen worden. Ein Jahr später sei die Schulsozialarbeit auf fünf Gymnasien ausgeweitet worden, wodurch eine vollständige Versorgung der Gymnasien erreicht werden konnte. Bereits vor Einführung des Landesprogramms habe es punktuelle Angebote der mobilen Schulsozialarbeit gegeben, die über die Jugendförderung finanziert worden seien. Aufgrund geänderter Fördervorgaben seien diese Angebote später in das Landesprogramm überführt worden.

Die Erweiterung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2024 und 2025 sei unter anderem auf die Gebietsreform zurückzuführen, durch die zwei weitere Schulen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis in den Landkreis Eichsfeld eingegliedert worden seien. Da diese Schulen bereits mit Schulsozialarbeit versorgt gewesen seien, seien die bestehenden Strukturen übernommen worden.

Im Thüringenvergleich liege der Landkreis Eichsfeld bei der Versorgung der Grundschulen mit Schulsozialarbeit leicht unter dem Landesdurchschnitt. Dies sei insbesondere auf die hohe Anzahl kleiner Grundschulen im ländlichen Raum zurückzuführen. Im Bereich der weiterführenden Schulen sei hingegen eine vollständige Versorgung erreicht worden. Bei den Förderzentren liege die Versorgungsquote aktuell bei rund 33 Prozent.

Anhand des sogenannten „Eichsfelder Modells“ erläuterte Herr Althaus die gegenwärtige Struktur der Schulsozialarbeit. Aktuell würden 31 Schulen im Landkreis durch Schulsozialarbeit begleitet. An 29 Standorten erfolge die Arbeit mit einem Stellenumfang von jeweils 0,75 Vollzeitäquivalenten. An den Standorten Küllstedt und Ershausen werde ein sogenanntes Hotspot-Modell umgesetzt. Die Schulsozialarbeit werde durch drei Träger erbracht. Davon würden 13 Standorte auf den Landkreis Eichsfeld, 16 Standorte auf die Villa Lampe und zwei Standorte auf das KAW entfallen. Ergänzend wurde das Casemanagement vorgestellt, das aus dem früheren Bundesprogramm „Jugend stärken“ hervorgegangen sei. Die beiden Stellen würden inzwischen durch den Landkreis weiterfinanziert. Ziel sei insbesondere die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schulverweigerungstendenzen. Das Projekt sei bereits im Jahr 2025 Gegenstand einer Beratung im Jugendhilfeausschuss gewesen.

Herr Pfarrer Förter verweist anschließend auf die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit und beschreibt das Zusammenspiel zwischen Schule, Jugendhilfe und Schulträger als tragende Grundlage der erfolgreichen Arbeit. Nur wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten, könne Schulsozialarbeit ihre Wirkung entfalten. Gleichzeitig hob er die Bedeutung einer angemessenen personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung hervor. Die Tätigkeit in der Schulsozialarbeit sei fachlich anspruchsvoll und mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Im Anschluss berichtet **Herr Thüne** aus der praktischen Arbeit der Schulsozialarbeit. Er erläuterte, dass sich Kinder und Jugendliche insbesondere dann an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden, wenn sie Vertrauen gefasst hätten und einen verlässlichen Ansprechpartner benötigten. Die Anliegen reichten von alltäglichen Sorgen bis hin zu schwerwiegenden persönlichen Krisen.

Zu den häufigsten Beratungsanlässen würden Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Streitigkeiten im Elternhaus, schulische Überforderungen, schlechte Leistungen, Trennungserfahrungen oder Konflikte mit Lehrkräften zählen. Darüber hinaus würden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter regelmäßig mit Fällen von Ausgrenzung, Angststörungen, mangelnder Wertschätzung innerhalb der Familie sowie anderen psychosozialen Belastungen konfrontiert. Viele Kinder fragten bereits zu Beginn eines Gesprächs nach der Schweigepflicht und danach, ob ihre Anliegen vertraulich behandelt würden.

Herr Thüne schildert weiter, dass die Schulsozialarbeit häufig auch Aufgaben übernehme, die eigentlich durch das familiäre Umfeld geleistet werden sollten. So begleiteten Fachkräfte beispielsweise Jugendliche zu Bewerbungsgesprächen oder unterstützten sie bei Übergängen in Ausbildung und Beruf, wenn entsprechende Unterstützung durch das Elternhaus fehle.

Neben der Einzelfallarbeit bilde die Gruppen- und Präventionsarbeit einen weiteren Schwerpunkt. Hierzu würden Angebote zur Stärkung des sozialen Miteinanders, Kennenlerntage, Projekte zu Mobbing, Gewalt- und Suchtprävention sowie die Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen wie Wahlen, Krieg oder Mediennutzung gehören. Dabei arbeite die Schulsozialarbeit eng mit den Lehrkräften zusammen und binde bei Bedarf externe Referentinnen und Referenten ein. Auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Netzwerkpartnern nehme einen wichtigen Stellenwert ein.

Herr Thüne betont, dass präventive Angebote dazu beitragen, spätere Hilfebedarfe und kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden. Schulsozialarbeit ermögliche es, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Unterstützung einzuleiten. Dies gelte insbesondere bei Krisensituationen wie Gewalterfahrungen, Todesfällen, Trennungen der Eltern, Unfällen oder psychischen Belastungen.

Ziel der Schulsozialarbeit sei es, Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg zu begleiten, ihre Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, dass Schule als sicherer und unterstützender Lebensraum erlebt werde. Alle Kinder und Jugendlichen hätten das Recht auf Unterstützung und darauf, mit ihren Problemen nicht allein gelassen zu werden.

Herr Pfarrer Förter bedankt sich für die Ausführungen und hebt nochmals die Bedeutung der Schulsozialarbeit für den Landkreis Eichsfeld hervor. Die ausgelegte Broschüre könne von den Ausschussmitgliedern mitgenommen werden.

Um 16:04 Uhr erscheint Frau Gatzemeier zur Sitzung.

Abschließend bedankte sich **Frau Althaus** bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und stellte fest, dass die Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises gleichermaßen gewollt und benötigt werde.

TOP 6

Beschlussvorlage VII/0332

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit

Herr Pfarrer Förter und Herr Althaus stellen die vorliegende Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld vor.

Herr Althaus erläutert, dass mit der Rahmenkonzeption die Umsetzung des § 13a SGB VIII unter Berücksichtigung der Thüringer Landesrichtlinie zur Schulsozialarbeit verbindlich beschrieben werde. Ziel sei es, die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit im Landkreis fachlich zu sichern und fortzuschreiben.

Die Konzeption halte am Fachkräftegebot fest und sehe weiterhin einen Regelstellenumfang von 0,75 Vollzeitäquivalenten pro Schulstandort vor. Teilzeitmodelle seien möglich. Die Betreuung mehrerer Schulen durch eine Fachkraft solle jedoch weiterhin die Ausnahme bleiben. Zudem würden bestehende Qualitätsstandards fortgeschrieben und die bereits etablierten Qualitätsentwicklungsdialoge als wichtiges Instrument zur fachlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes hervorgehoben.

Herr Pfarrer Förter betont die besondere Bedeutung der Schulsozialarbeit im ländlich geprägten Landkreis Eichsfeld. Gerade an kleineren Schulstandorten erfülle sie eine wichtige ausgleichende Funktion. Die dauerhafte Präsenz an den Schulen ermögliche eine frühzeitige Wahrnehmung von Problemlagen und Unterstützungsbedarfen. Dadurch könnten Hilfen rechtzeitig eingeleitet und weitergehende Problementwicklungen vermieden werden. Auch die erfolgreiche Arbeit im Bereich Schulverweigerung und Casemanagement zeige die Wirksamkeit der bestehenden Strukturen. Die vorliegende Konzeption bilde aus seiner Sicht eine fachlich tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis.

Im Rahmen der Aussprache erkundigt sich **Frau Pätzold** nach der Ausgestaltung der Arbeitszeit während der Schulferien und fragt nach der Regelung im Vergleich zu anderen Trägern.

Herr Althaus erläutert, dass die Schulsozialarbeit grundsätzlich an den Schulbetrieb gebunden sei und daher in den Ferienzeiten überwiegend keine regulären Angebote stattfänden. Ausnahmen gebe es im sogenannten Hotspot-Modell, bei dem die Schulsozialarbeit mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden sei. Dort werde auch in den Ferien gearbeitet.

Herr Pfarrer Förter ergänzt, dass Schulsozialarbeit auch außerhalb der regulären Schulzeiten tätig werde, wenn dies aufgrund besonderer Situationen erforderlich sei. Insbesondere bei Kriseninterventionen oder dringenden Beratungsbedarfen würden Schülerinnen und Schüler sowie Familien selbstverständlich auch während der Ferien unterstützt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend lässt **Frau Althaus** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Rahmenkonzeption zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Rahmenkonzeption zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld.

TOP 7**Beschlussvorlage VII/0333****Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan - Mitgliedschaft Nachbesetzung**

Frau Weber erläutert die Beschlussvorlage, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt.

Sie führt aus, dass Herr Magnus Neubauer, der dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan als stimmberechtigter Vertreter der Jugendarbeit angehörte, für die weitere Mitarbeit im Gremium nicht mehr zur Verfügung stehe. Herr Neubauer habe den Bereich der Jugendarbeit als Vertreter eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V., mit dem Jugendzentrum Leinefelde vertreten.

Im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sei deshalb in der Sitzung am 11.03.2026 ein Abstimmungsprozess zur Nachbesetzung durchgeführt worden. Als Nachfolgerin wurde Frau Beate Sonnabend-Hübsch vom Jugendwerk der AWO Heilbad Heiligenstadt vorgeschlagen. Das Jugendwerk der AWO sei als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Eichsfeld tätig und unter anderem im Bereich der Jugendarbeit in der Gemeinde Niederorschel engagiert.

Frau Weber betont, dass mit der vorgeschlagenen Nachbesetzung die fachliche Vertretung der Jugendarbeit im Unterausschuss weiterhin sichergestellt werde. Der Vorschlag sei im Unterausschuss einvernehmlich unterstützt worden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend lässt **Frau Althaus** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die geänderte Besetzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan wie folgt:

Vertreterin der Jugendarbeit (stimmberechtigtes Mitglied):
Frau Beate Sonnabend-Hübsch

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 8**Mitteilungsvorlage VII/0334****Kinder- und Jugendförderplan - Beteiligungsformate - Auswertung der Workshopreihe/Workshops/Befragungen/Interviews**

Frau Grimm führt aus, dass im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Landkreises Eichsfeld sowie der fachlichen Weiterentwicklung der Partnerschaft für Demokratie Eichsfeld in den vergangenen Monaten zwei begleitende Beteiligungs- und Analyseprozesse durchgeführt worden seien.

Zum einen habe die Wegwerkstatt im Auftrag des Jugendamtes eine regionale Workshopreihe in mehreren Sozialräumen des Landkreises umgesetzt. Ziel dieses Beteiligungsprozesses sei es gewesen, Einschätzungen, Bedarfe und Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, Jugendhilfe, Schulen, Vereinen sowie weiterer regionaler Partner in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans einzubeziehen.

Zum anderen sei im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Eichsfeld eine Situations- und Ressourcenanalyse durchgeführt worden. Diese diene der fachlichen Einschätzung aktueller Entwicklungen im Bereich Jugend, Beteiligung und demokratischer Zivilgesellschaft im Landkreis sowie der Identifikation von Ansatzpunkten für die weitere Arbeit der Partnerschaft für Demokratie.

Die zentralen Inhalte und Ergebnisse beider Prozesse würden durch die beauftragten Referentinnen vorgestellt. **Frau Kromke** erläutert die Ergebnisse der Situations- und Ressourcenanalyse der Partnerschaft für Demokratie Eichsfeld. **Frau Gatzemeier** stellt die Ergebnisse der regionalen Workshopreihe zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans vor. Die Präsentationen dienten der Information des Jugendhilfeausschusses und bildeten eine Grundlage für die weiteren fachlichen Beratungen im Rahmen der Jugendförderplanung sowie der Weiterentwicklung der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Eichsfeld.

Anschließend stellt Frau Gatzemeier die Ergebnisse anhand der den Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegenden Präsentation vor. Sie weist darauf hin, dass die Präsentation nicht vollständig erläutert werde, da diese den Mitgliedern bereits zur Verfügung stehe. Im Mittelpunkt der Ausführungen stünden die wesentlichen Ergebnisse und deren Aufbereitung für die weitere Jugendförderplanung.

Im Rahmen der Workshopreihe seien insgesamt sechs Workshops durchgeführt worden. An diesen hätten 231 Personen teilgenommen, darunter 31 Jugendliche. Die gewonnenen Erkenntnisse würden nun ausgewertet und für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans aufbereitet.

Frau Schmerbauch verlässt die Sitzung um 16:20 Uhr. Damit sind noch 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Felix Freund verlässt die Sitzung um 16:42 Uhr und nimmt ab 16:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Althaus dankt Frau Gatzemeier für die Vorstellung der Ergebnisse. Sie hebt hervor, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Kinder- und Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld einfließen würden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Da es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt, erfolgt keine Abstimmung.

TOP 9	Beschlussvorlage VII/0335
Kinder- und Jugendförderplanung 2028 - 2032 - Gliederungen strategisches Planungsdocument und Richtlinie mit Maßnahmeplanung	

Frau Grimm erläuterte anhand der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Präsentation die Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld für die Förderperiode 2028 – 2032.

Sie führt aus, dass vorgesehen sei, die künftige Planungsstruktur in drei klar voneinander abgegrenzte Bausteine zu gliedern. Diese würden den Kinder- und Jugendförderplan als strategisches Planungsdocument auf der politischen Ziel- und Steuerungsebene, eine Richtlinie zur Umsetzung als verbindlicher Förderrahmen sowie eine Maßnahmeplanung als Anlage zur Richtlinie zur konkreten Ausgestaltung der Förderung umfassen.

Ergänzend werde ein Anlagenband erstellt, in dem die fachlichen Grundlagen der Planung dokumentiert werden. Hierzu gehörten unter anderem die Sozial- und Strukturanalyse, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse, Bestandsaufnahmen sowie fachliche Bewertun-

Mit der vorgesehenen Struktur werde eine klare Trennung zwischen fachlicher Analyse, strategischer Zielsetzung sowie operativer Umsetzung der Förderung erreicht. Während sich das strategische Planungsdokument auf Ziele, Schwerpunktsetzungen und Prioritäten der Förderperiode konzentriere, definiere die Richtlinie die Fördergrundsätze, Qualitätsstandards und Verfahren der Umsetzung. Die Maßnahmeplanung konkretisiere innerhalb dieses Rahmens die standortbezogene und handlungsfeldbezogene Ausgestaltung der Förderung.

Die Beschlussfassung bilde die Grundlage für die weitere inhaltliche Ausarbeitung der Kinder- und Jugendförderplanung 2028 – 2032.

Beschlussvorschlag:

- des strategischen Planungsdokuments zur Kinder- und Jugendförderplanung 2028 – 2032 sowie
- der Richtlinie zur Umsetzung mit Maßnahmeplanung

Abstimmung:

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Frau Grimm erläutert die Mitteilungsvorlage zur Gliederung des Anlagenbandes im Rahmen der Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld für die Förderperiode 2028 – 2032.

Der Anlagenband bilde dabei die fachliche Grundlage der gesamten Planung. Er enthalte insbesondere die Darstellung der Planungsmethodik, die Sozial- und Strukturanalyse des Landkreises, die Bestandsanalyse der Angebote der örtlichen Jugendförderung, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen und freien Trägern, fachliche Einschätzungen der Verwaltung sowie die Ableitung von Entwicklungsbedarfen in den

einzelnen Handlungsfeldern. Darüber hinaus werde dort die Herleitung der strategischen Zielsetzungen für die Förderperiode 2028 – 2032 dokumentiert.

Frau Grimm betont, dass der Anlagenband der Transparenz der Planungsgrundlagen und der Nachvollziehbarkeit der fachlichen Herleitung der strategischen Ziele und Schwerpunktsetzungen diene. Er stelle keine eigenständige politische Beschlussebene dar, sondern begleite die Beschlussfassung zum strategischen Planungsdokument sowie zur Richtlinie mit Maßnahmeplanung fachlich.

Die Gliederung des Anlagenbandes sei bereits in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 24.03.2026 vorberaten worden. Dort habe Einvernehmen bestanden, die vorgelegte Struktur als Grundlage für die weitere Ausarbeitung zu verwenden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgesehene Gliederung des Anlagenbandes zur Kenntnis.

Da es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt, erfolgt keine Abstimmung.

TOP 11	Beschlussvorlage VII/0337
Kinder- und Jugendförderplanung 2028 - 2032 - fachliche Kriterien zur Priorisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Eichsfeld	

Frau Grimm erläutert die Beschlussvorlage.

Sie führt aus, dass im Rahmen der Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung des Landkreises Eichsfeld ein Gesamtbild der Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis erarbeitet worden sei. Ziel sei es, eine nachvollziehbare fachliche Grundlage für zukünftige strukturelle Entscheidungen zur Sicherung, Entwicklung und Priorisierung von Standorten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Die Auswertung habe gezeigt, dass innerhalb der bestehenden Einrichtungsstruktur teilweise erhebliche Sanierungsbedarfe bestehen. Gleichzeitig würden sich die Einrichtungen hinsichtlich ihrer Nutzung, ihrer sozialräumlichen Bedeutung sowie ihrer Entwicklungsperspektiven deutlich unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sei die Entwicklung eines einheitlichen Kriterienmodells erforderlich geworden.

Das vorgestellte Modell berücksichtige insbesondere die bauliche Situation der Einrichtungen, die Nutzung und fachliche Relevanz der Angebote, die sozialräumliche Bedeutung der jeweiligen Standorte sowie die Entwicklungsperspektiven unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen.

Auf dieser Grundlage könnten die Einrichtungen künftig fachlich eingeordnet werden. Dabei sei eine Bewertung beispielsweise als fachlich tragfähig und entwicklungsfähig, eingeschränkt entwicklungsfähig oder strukturell kritisch beziehungsweise nicht dauerhaft tragfähig möglich.

Darüber hinaus ermögliche das Modell eine Einordnung in Prioritätsstufen. Diese sollen künftig als Grundlage für Entscheidungen über Sanierungsmaßnahmen, strukturelle Weiterentwicklungen, Schwerpunktsetzungen bei Förderprogrammen sowie langfristige Standortperspektiven dienen.

Frau Grimm betont, dass mit der Anwendung dieser Kriterien eine transparente und fachlich nachvollziehbare Grundlage für zukünftige Steuerungsentscheidungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werde. Die Kriterien dienten dabei ausdrücklich der fachlichen Orientierung und ersetzen keine politischen Einzelentscheidungen zu konkreten Standorten.

Aus dem Ausschuss erfolgen zunächst keine Wortmeldungen, obwohl Frau Grimm ausdrücklich um Rückmeldungen und Anmerkungen bittet.

Frau Pätzold erklärt schließlich, dass sie die vorgeschlagenen Kriterien für nachvollziehbar halte. Aus ihrer Sicht sei es erforderlich, entsprechende Gewichtungen vorzunehmen, um zukünftige Entscheidungen fachlich fundiert abwägen zu können. Sie könne die vorgeschlagene Vorgehensweise daher mittragen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend lässt **Frau Althaus** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorgelegten fachlichen Kriterien zur Priorisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen als Grundlage für zukünftige Steuerungsentscheidungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung.

Die Kriterien seien insbesondere bei der Bewertung von Sanierungsbedarfen, der Weiterentwicklung von Standorten sowie bei der Vorbereitung struktureller Entscheidungen im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 12

Förderung von Jugendhilfeprojekten

TOP 12.1

Beschlussvorlage VII/0338

Projektförderung - Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung

Frau Grimm erläutert die Beschlussvorlage.

Sie führt aus, dass im Teilhaushalt des Jugendamtes des Landkreises Eichsfeld für das Jahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 12.000,00 Euro für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit zur Verfügung bereit stünden. Grundlage der Förderung sei die seit dem 01.01.2023 geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Örtliche Jugendförderung“.

Gefördert werden können Projekte der internationalen Jugendbegegnung im In- und Ausland. Förderfähig seien insbesondere Begegnungen und Austauschformate von jungen Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus verschiedenen Nationen. Hierzu zählten beispielsweise multilaterale Jugendbegegnungen, internationale Workcamps sowie Freiwilligendienste im Ausland.

Die Förderung erfolge für Projekte mit mindestens fünf Teilnehmern und einer Dauer von mindestens vier Tagen. Die Fördersumme betrage bei Maßnahmen der internationalen Jugendbildung 10,00 Euro je Tag und Teilnehmer sowie bei Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit 7,00 Euro je Tag und Teilnehmer.

Bis zum 31.03.2026 seien im Jugendamt sieben Anträge eingegangen:

Internationale Jugendbegegnungen 2026					12.000,00 €
Träger	Ort	Datum	TN	TN Tage	6,68 €

Frau Müller-Wachtel erläutert, dass bei der Bedarfsplanung insbesondere die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt würden. Zudem würden die Bedarfe von Kindern mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung gesondert ausgewiesen, um eine gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen.

Im Rahmen der Präsentation geht sie außerdem auf die demografische Entwicklung im Landkreis ein. Die Zahl der Geburten sei in den vergangenen Jahren rückläufig, was sich zunehmend auf die Auslastung der Kindertageseinrichtungen auswirke. Gleichzeitig werde deutlich, dass der Landkreis weiterhin eine flächendeckende Versorgung sicherstellen könne. Auch die Entwicklung der Kindertagespflege werde dargestellt. Hier sei ein Rückgang der Anzahl der Tagespflegepersonen zu verzeichnen.

Der Bedarfsplan bilde die Grundlage für die weitere planerische und finanzielle Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld. Nur die im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungen und Angebote könnten gemäß § 21 Abs. 2 ThürKigaG gefördert werden.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt den Bedarfsplan 2026/2027 Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 14

Beschlussvorlage VII/0346

Richtlinie zur finanziellen Förderung von Projekten im Rahmen des § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Eichsfeld (RL § 16 SGB VIII LK EIC) – ab 01. Mai 2026

Frau Groß erläutert die Beschlussvorlage anhand der den Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten Präsentation. **Frau Backhaus** ergänzte die Ausführungen und erläutert insbesondere die Inhalte ab Folie 4.

Sie führen aus, dass die vorliegende Richtlinie die finanziellen Förderbedingungen für Projekte im Rahmen des § 16 SGB VIII regelt und damit eine einheitliche sowie transparente Förderpraxis für alle Träger sicherstellen sollte. Die Richtlinie enthalte Regelungen zu den allgemeinen Fördergrundsätzen, zum Förderverfahren, zur Finanzierung sowie zu den förderfähigen Projekten.

Gefördert werden sollen insbesondere Angebote und Maßnahmen, die präventiv zur Entlastung und Unterstützung von Familien in ihrer Erziehungsverantwortung beitragen. Die Förderung orientiere sich dabei an den Schwerpunkten Elternbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz, Begegnung, Austausch und Vernetzung, Prävention sowie zielgruppenspezifischen Maßnahmen.

Weiterhin erläutert Frau Backhaus die vorgesehenen Regelungen zu den Zuwendungsempfängern, den Fördervoraussetzungen sowie zur Art, zum Umfang und zur Höhe der Zuwendungen. Die Richtlinie solle rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten und erstmals für die Förderanträge des Jahres 2027 Anwendung finden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens seien die betroffenen Projektträger frühzeitig eingebunden worden. Die Träger hätten Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme sowie

zu einem gemeinsamen Austausch erhalten. Die eingegangenen Hinweise seien geprüft und teilweise in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Herr Pfarrer Förter erklärt, dass es ihm aufgrund der hohen Temperaturen und der umfangreichen Unterlagen schwergefallen sei, den Ausführungen vollständig zu folgen. Er könne nachvollziehen, dass bei der Richtlinie ein gewisser Zeitdruck bestehe, fühle sich jedoch derzeit nicht abstimmungsfähig und halte an dieser Einschätzung fest.

Frau Pätzold erklärt, dass die Richtlinie aus ihrer Sicht für die betroffenen Träger eine deutlich größere Tragweite habe, als für die Mitglieder des Ausschusses. Sie sehe sich selbst nicht tief genug im Thema, um die Auswirkungen abschließend beurteilen zu können, und sei deshalb auf die Rückmeldungen der Träger angewiesen.

Frau Hartung weist darauf hin, dass die Förderanträge ursprünglich bis zum 31.05.2026 einzureichen gewesen seien und die Frist bereits auf den 30.06.2026 verschoben worden sei. Die Richtlinie sei zudem bereits in die Haushaltsplanung eingeflossen.

Herr Pfarrer Förter entgegnet, dass die Anträge bereits vorlägen und aus seiner Sicht auch eine spätere Beschlussfassung möglich wäre.

Frau Backhaus erläutert, dass eine Verschiebung der Entscheidung dazu führen könne, dass die Träger ihre Anträge zunächst nach den bisherigen Regelungen und später gegebenenfalls nochmals nach den Vorgaben der neuen Richtlinie einreichen müssten.

Frau Weber ergänzt, dass genau dieser zusätzliche Aufwand vermieden werden solle. Aus diesem Grund sei die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt worden. Eine Verschiebung bis zur nächsten regulären Sitzung würde für die Träger über einen längeren Zeitraum Unsicherheit bedeuten und möglicherweise die erneute Antragstellung erforderlich machen. Die Hinweise der Träger seien aufgenommen und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt worden.

Herr Freund erkundigt sich, ob lediglich drei Träger von der Richtlinie betroffen seien, und stellt fest, dass zwei Träger unter den Gästen anwesend seien.

Herr Lamprecht von der Villa Lampe erklärt, dass sich die Villa Lampe im Beteiligungsverfahren nicht schriftlich zurückgemeldet habe. Kritisch sehe man insbesondere die Reduzierung der Pauschalkosten von bisher 35 Prozent auf künftig 25 Prozent. Welche Auswirkungen dies in der Praxis haben werde, könne derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Dennoch wolle man den Prozess nicht verzögern. Eine weitere Unsicherheit bis September halte er für nicht gerechtfertigt.

Frau Schröter vom Kerbschen Berg berichtet, dass die Inhalte der Richtlinie im gemeinsamen Termin am 05.05.2026 ausführlich erläutert worden seien. Die Träger hätten die Beweggründe der Verwaltung nachvollziehen können. Die Absenkung der Pauschalkosten auf 25 Prozent stelle zwar eine Herausforderung dar, sei jedoch vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Mittel nachvollziehbar. Kritisch sehe sie den künftig deutlich höheren Aufwand bei der detaillierten Aufschlüsselung von Verwaltungskosten. Dieser Punkt sei im Beteiligungsverfahren angesprochen worden. Pauschalen würden sowohl für die Träger als auch für die Verwaltung einen geringeren Verwaltungsaufwand bedeuten. Sie wünsche sich daher, dass dieser Aspekt perspektivisch auch bei den weiteren Förderrichtlinien nochmals betrachtet werde. Einer Beschlussfassung der Richtlinie stehe jedoch aus ihrer Sicht nichts entgegen.

Frau Althaus bedankt sich für die Wortbeiträge sowie die sachliche Diskussion und verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichsfeld beschließt die Richtlinie zur finanziellen Förderung von Projekten im Rahmen des § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Eichsfeld zum 01.05.2026.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Frau Degenhardt verlässt die Sitzung um 17:41 Uhr.

TOP 15

Mitteilungen und Anfragen

Frau Weber informiert über den aktuellen Stand der geplanten Reform im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu liege inzwischen ein Referentenentwurf für die sogenannte „Große Lösung“ vor. Der vorgesehene Systemwechsel solle zum 01.01.2028 in Kraft treten. Künftig würden alle Leistungen für Kinder und Jugendliche zentral durch die Jugendämter bearbeitet werden. Damit gehe ein grundlegender Zuständigkeitswechsel einher.

Weiter führte Frau Weber aus, dass künftig verstärkt infrastrukturelle Angebote der Bildungsassistenz geschaffen werden sollen. Die Zuständigkeit für Schulbegleitungen solle dagegen stärker bei den Schulen verortet werden. Insgesamt sei ein Umdenken vorgesehen – weg von Einzelfallhilfen hin zu infrastrukturellen und regelhaften Angeboten. Prävention solle künftig stärker in den Vordergrund rücken als Intervention.

Darüber hinaus seien Verbesserungen beim Schutz von Pflegekindern vorgesehen. Insbesondere die Zuständigkeitsregelungen für Pflegeverhältnisse sollen neu geordnet werden. Zudem sei vorgesehen, dass Schutzkonzepte künftig verpflichtend vorgelegt werden müssten.

Frau Weber ergänzt, dass nach dem aktuellen Entwurf auch das sogenannte „begleitete Trinken“ ab 14 Jahren abgeschafft werden solle. Wie sich die geplanten Regelungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren entwickeln werden, bleibe abzuwarten.

Abschließend informiert Frau Weber über den aktuellen Stand der Bedarfsanalyse in den Erziehungsberatungsstellen. Bereits im vergangenen Jugendhilfeausschuss sei darüber berichtet worden, dass die bestehenden Bedarfe nochmals überprüft und den vorhandenen Angeboten gegenübergestellt werden sollen. Die hierfür erforderlichen Zahlen seien bereits im Januar angefordert worden und sollten ursprünglich im Unterausschuss vorgestellt werden. Da die Daten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig vorlagen, habe die Beratung verschoben werden müssen. Zwischenzeitlich lägen die erforderlichen Zahlen vor, sodass die Auswertung voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt werden könne.

Frau Pätzold nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Gatzemeier und hebt hervor, dass Vereine einen wichtigen und festen Bestandteil im Leben vieler Kinder und Jugendlicher darstellen. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass ehrenamtliches Engagement zwar häufig schnell übernommen werde, die dafür notwendige Fachlichkeit jedoch nicht automatisch vorhanden sei. Sie appelliert daher an die Vereine, verstärkt auf Schulungs- und Qualifizierungsangebote zurückzugreifen. Es gehe nicht darum, jemandem etwas zu unterstellen, sondern darum, Wissen zu vermitteln und die Sensibilität für bestimmte Themen zu stärken. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Jugendleiter-Card (Juleica) und die damit verbundenen Möglichkeiten der Freistellung. Zudem bedankte sie sich bei der Villa Lampe dafür, entsprechende Schulungsangebote auch in den Abendstunden anzubieten. Sie wünsche sich, Vereine künftig noch stärker beraten und begleiten zu können.

Frau Weber ergänzt, dass mittlerweile auch die Sportvereine verpflichtet seien, Kinderschutzkonzepte zu erstellen. Dadurch entstehe zunehmend ein Bewusstsein für mögliche

Gefährdungslagen und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen. In den Prozess sei inzwischen deutlich Bewegung gekommen.

Frau Hartung berichtet von mehrtägigen Fortbildungen des Landesjugendamtes zum Thema Schutzkonzepte. Die Schulungen würden sehr detailliert auf die einzelnen Anforderungen eingehen. Sie weist darauf hin, dass ein Schutzkonzept nicht lediglich geschrieben werden dürfe, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden müsse. Deshalb verweise das Jugendamt interessierte Träger regelmäßig an die entsprechenden Angebote des Landesjugendamtes. Gleichzeitig stelle man fest, dass freiwillige Schulungsangebote für Vereine häufig nur begrenzt angenommen würden. Eine stärkere Beteiligung sei ihrer Einschätzung nach insbesondere dann zu erwarten, wenn entsprechende Anforderungen mit Förderungen verknüpft würden.

Herr Gerbig ergänzt, dass Schutzkonzepte in Sportvereinen ab dem 01.01.2029 verpflichtend vorgeschrieben seien. Dadurch werde sich der Druck zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen erfolgen nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr

Landkreis Eichsfeld, 22.06.2026

gez.

Althaus
Ausschussvorsitzende

gez.

Matthes
Schriftführer